

PREIS- UND LEISTUNGSVERZEICHNIS

gültig ab 01.01.2012

Alle mit *) gekennzeichneten Preise verstehen sich einschließlich der jeweils gültigen Umsatzsteuer (USt) von zurzeit 19 %.

- **Allgemeine Informationen zur Bank**
- **Kapitel A:**
Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden und Geschäftskunden (Kontoführung, Sparverkehr, Kreditgeschäft, Auskünfte, Avale, Reisezahlungsmittel, Safes/Verwahrstücke, Sonstiges)
- **Kapitel B:**
Preise und Leistungsmerkmale bei Zahlungsdiensten (Ein-/Auszahlungen, Überweisungen, Lastschriften und Kartenzahlungen) sowie beim Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden
- **Kapitel C:**
Preise für Wertpapierdienstleistungen für Privatkunden und Geschäftskunden
- **Kapitel D:**
Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften für Privatkunden und Geschäftskunden

Allgemeine Informationen zur Bank¹

I. Name und Anschrift der Bank

Bankhaus Ludwig Sperrer KG
Marienplatz 5-6
85354 Freising

II. Kommunikation mit der Bank

Geschäftsstelle Marienplatz:

Marienplatz 5-6
85354 Freising
Telefon: 08161/176-0
Telefax: 08161/176-65

Geschäftsstelle Neustift:

Landshuter Str. 17
85356 Freising
Telefon: 08161/176-40
Telefax: 08161/176-45

Geschäftsstelle Lerchenfeld:

Gute Änger 1
85356 Freising
Telefon: 08161/176-50
Telefax: 08161/176-55

Geschäftsstelle Moosburg:

Weingraben 11-13
85368 Moosburg
Telefon: 08761/2276
Telefax: 08761/392

Internet:

E-Mail: kontakt@sperrer.de oder www.sperrer.de

III. Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin),
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn.
BaFin-Registernummer: 100332

IV. Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht München, HRA 42622

V. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung mit dem Kunden ist Deutsch.

¹ Änderungen der allgemeinen Informationen zur Bank ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz oder dem Kontoauszug.

A. Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden und Geschäftskunden (Kontoführung, Sparverkehr, Kreditgeschäft, Auskünfte, Avale, Reisezahlungsmittel, Safes/Verwahrstücke, Sonstiges)

I. Persönliche Konten und Geschäftskonten

1. Kontoauszug	EUR
Kontoauszug in vereinbarter Art und Häufigkeit:	Porto
Bereitstellung und gegebenenfalls Versand der Kontoauszüge auf Verlangen des Kunden über die vereinbarte Häufigkeit hinaus in Form von:	
- Tagesauszügen	Porto
- Wochenauszügen	Porto
- Monatsauszügen	Porto
Zusendung der gesammelten Abholerpost auf Verlangen des Kunden	1,00
Ausfertigung von Duplikaten von Kontoauszügen und Belegen auf Verlangen des Kunden (soweit die Bank ihre Informationspflicht bereits erfüllt hat)	1,00
Zusendung der am Kontoauszugsdrucker nach 30 Tagen nicht abgerufenen Kontoauszüge	Porto
2. Powerkonto	
Für junge Leute bis zum vollendeten 21. Lebensjahr – bei Nachweis bis zum Ende der schulischen und beruflichen Ausbildung, längstens bis zum vollendeten 27. Lebensjahr.	
Kontoführung	kostenlos
3. Konten in Fremdwährung	
Ausführung eines Zahlungsauftrages	20,00
Scheckeinreichung	pro Scheck 5,00
Geldeingang	10,00
Devisenankäufe und -verkäufe	20,00

II. Sparkonten (nur Privatkunden)

EUR

Zusendung von Kontoauszügen bei Loseblattsparbuch	-,-
Gutschriftsanzeigen	keine Zusendung
Kennwortvereinbarung	20,00
Vermögenswirksames Sparen	-,-
- vorzeitige zulagenschädliche Auflösung	-,-
- Übertrag in eine andere vermögenswirksame Sparform	-,-
Bearbeitung eines Sparbuchverlustes	20,00
Verpfändung eines Sparkontos (Mietkaution)	20,00

III. Sonderleistungen im Kreditgeschäft

1. Kreditbearbeitung

EUR

Tilgungsaussetzung/Stundung	nach Aufwand
Umwandlung in eine andere Kredit-/Darlehensart	nach Aufwand
Zusätzlicher Zins- und Tilgungsplan	nach Aufwand
Außerplanmäßige Kreditlinien-/und Saldobescheinigung	nach Aufwand
Ratenänderung auf Kundenwunsch	nach Aufwand
sonstige Vertragsänderungen	nach Aufwand
Rückzinsberechnung bei nachträglich vereinbarter Sondertilgung	nach Aufwand

2. Sicherheitenbearbeitung

EUR

Einsichtnahme in Register oder Einholung eines Registerauszuges

Grundbuch	10,00
Handelsregister	10,00
Vereinsregister	10,00
Genossenschaftsregister	10,00
Lagepläne	15,00

Austausch von Sicherheiten (wird im Einzelfall nach Aufwand berechnet)

Grundpfandrechte

- Rangänderung
- treuhänderische Verwaltung von Grundschulden
- sonstige Erklärungen im Zusammenhang mit Grundpfandrechten, ohne dass eine Verpflichtung der Bank vorliegt
- Erteilung von Treuhandaufträgen im Kundeninteresse
- Abwicklung von Treuhandaufträgen

Für die vorgenannten Leistungen kann ein individuelles Aufwandsentgelt in Rechnung gestellt werden.

IV. Auskünfte	EUR
Bankauskunft	
Inland	10,00
Ausland	
- Europa	10,00
- Übersee	10,00
Zuschlag für Eilauskünfte	-, -
Sonstige eingeholte Auskünfte	-, -
V. Avale	EUR
Ausfertigungsentgelt für Einzelbürgschaften	25,00
Ausfertigungsentgelt für Mietkautionsbürgschaften	50,00
VI. Reisezahlungsmittel	
1. Verkauf von Reiseschecks über die ReiseBank AG	EUR
Kurs	ReiseBank-Schalter-Verkaufskurs
Mindestbestellmenge	50,00
Ausstellungsentgelt	1,50 % min. 7,50
MailOrder-Pauschale	
	(Bestellwert bis 199,99 EUR) 10,75
	(Bestellwert ab 200,00 EUR) 5,75
2. Barauszahlung von Reiseschecks	EUR
in EUR	pro Stück 3,00
in Fremdwährung	
zum Scheckankaufskurs	pro Stück 3,00
Umrechnungskurs siehe Kapitel D	
3. Rücknahme von Reiseschecks	-, -
4. Ankauf von Sorten	
zum Schalterankaufskurs	zzgl. je Währung ¹⁾ 15,00
(Mindestauftragswert EUR 100,00)	

B. Preise und Leistungsmerkmale bei Zahlungsdiensten (Ein-/Auszahlungen, Überweisungen, Lastschriften und Kartenzahlungen) sowie beim Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

I. Bareinzahlungen und Barauszahlungen

1. Bareinzahlungen

1.1. Geschäftstage für Bareinzahlungen

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Vornahme von Bareinzahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen mit Ausnahme:

- *Samstage*
- *24. und 31. Dezember*
- *Werktage, an denen die kontoführende Stelle der Bank wegen örtlicher Besonderheiten (z.B. Faschingsdienstag) geschlossen hat und diese Tage im Außenbereich der Geschäftsstelle rechtzeitig vorher bekannt gemacht wurden.*

		EUR
1.2. Entgelt für Bareinzahlungen	Privatkunden	-, -
	Geschäftskunden	0,50

2. Barauszahlungen

2.1. Entgelte für Barauszahlungen an eigene Kunden

2.1.1 Auszahlung am Schalter der Bank	Privatkunden	-, -
	Geschäftskunden	0,50

2.1.2 Auszahlung am Geldautomaten der Bank mit Service-Karte	Privatkunden	-, -
	Geschäftskunden	0,50
mit girocard	Privatkunden	-, -
	Geschäftskunden	0,50
mit Mastercard	nicht möglich	

2.1.3 Auszahlung am Geldautomaten eines fremden Kreditinstituts (KI)	nicht möglich	
mit Service-Karte	nicht möglich	
mit girocard		
- bei inländischen KI des Cash-Pool ¹	entgeltfrei	
- bei anderen inländischen KI	für diese Leistung berechnet das Bankhaus Ludwig Sperrer kein gesondertes Entgelt ²	

¹ Informationen über die Cash-Pool Partnerbanken finden Sie im Internet unter www.cashpool.de

² In der Regel wird ein direktes Kundenentgelt durch den GA-betreibenden Zahlungsdienstleister erhoben. Die Höhe des direkten Entgeltes richtet sich nach der vor der Auszahlung des Verfügungsbetrages vom GA-betreibenden Zahlungsdienstleister mit dem Karteninhaber getroffenen Vereinbarung.

EUR

- bei KI innerhalb des EWR^{1) 2} 1 % min. 7,50⁺⁾
- bei KI außerhalb des EWR² 1 % min. 7,50⁺⁾

mit Mastercard

- bei KI des EWR 1 % min. 7,50⁺⁾
- bei KI außerhalb des EWR 1 % min. 7,50⁺⁾

+) zzgl. 0,50 EUR Postenentgelt

¹ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Länder Liechtenstein, Norwegen und Island.

² Wird bei Fremdwährung zusammen mit dem in EUR umgerechneten Verfügungsbetrag eingezogen

II. Überweisungen

1. Geschäftstage für Überweisungen

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Überweisungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen mit Ausnahme:

- *Samstage*
- *24. und 31. Dezember*
- *Werktage, an denen die kontoführende Stelle der Bank wegen örtlicher Besonderheiten (z.B. Faschingsdienstag) geschlossen hat und diese Tage im Außenbereich der Geschäftsstelle rechtzeitig vorher bekannt gemacht wurden.*

2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums¹ (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen²

2.1 Überweisungsaufträge

2.1.1. Annahmefrist(en) für Überweisungsaufträge

- belegte Aufträge 14.00 Uhr an Geschäftstagen der Bank
- beleglose³ Aufträge 15.30 Uhr an Geschäftstagen der Bank

2.1.2. Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

¹ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Länder Liechtenstein, Norwegen und Island.

² Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Lettischer Lats, Litauischer Litas, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Slowakische Krone, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

³ Überweisungen, die per Online-Banking oder Datenträgeraustausch (DTA) erteilt werden.

– Überweisungsaufträge in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ¹	- Max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag	- Max. 2 Geschäftstage
SEPA-Überweisungsauftrag Voraussetzungen: <ul style="list-style-type: none">• Der Überweisende hat IBAN² des Zahlungsempfängers und den BIC³ des Zahlungsdienstleisters des Zahlungsempfängers angegeben.• Das Kreditinstitut des Zahlungsempfängers nimmt am SEPA⁴-Überweisungsverfahren teil.	- 1 Geschäftstag

– Überweisungsaufträge in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ¹	Max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag	Max. 4 Geschäftstage

2.1.3. Entgelte für die Ausführung von Überweisungsaufträgen

2.1.3.1. Überweisung in der Kontowährung

Bei einer Überweisung, die mit keiner Währungsumrechnung verbunden ist, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt folgende Entgelte:

¹ Überweisungen, die per Online-Banking oder Datenträgeraustausch (DTA) erteilt werden.

² IBAN ist die Abkürzung für „International Bank Account Number“ (=internationale Bankkontonummer)

³ BIC ist die Abkürzung für „Bank Identifier Code“ (= Bankidentifizierungscode)

⁴ Die Bank nimmt am SEPA-Überweisungsverfahren teil, wonach die Überweisungsausführungsfrist maximal zwei Bankgeschäftstage beträgt. SEPA steht für den einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum (Single Euro Payments Area). Die angegebene Ausführungsfrist setzt aber voraus, dass auch das Kreditinstitut des Begünstigten am SEPA-Überweisungsverfahren teilnimmt. Nähere Informationen erteilt die Bank auf Nachfrage.

	Überweisungsmodalitäten					
	Je Überweisung vom Girokonto				Je konto- ungebundene Überweisung	Als Eilüber- weisung: zusätzlich
	Beleghafte Über- weisung	Beleglose ¹ Überweisung	Per Dauerauf- trag	Bei formloser ² Überweisung		
Überweisungsausgänge						
Überweisung mit Konto- nummer/Bankleitzahl des Zahlungsempfängers in Euro an ein anderes Kreditinstitut	0,50 EUR	0,08 EUR	0,65 EUR	0,50 ⁺⁺) EUR	10,00 EUR	15,00 EUR
Überweisung mit IBAN/BIC des Zahlungsempfängers in Euro an ein anderes Kreditinstitut	0,50 EUR	0,08 EUR	0,65 EUR	0,50 ⁺⁺) EUR	10,00 EUR	15,00 EUR
Überweisung mit Konto- nummer/Bankleitzahl des Zahlungsempfängers in Euro innerhalb der Bank	0,50 EUR	0,08 EUR	0,65 EUR	0,50 ⁺⁺) EUR	2,50 EUR	-
Überweisung mit IBAN/BIC des Zahlungsempfängers in Euro innerhalb der Bank	0,50 EUR	0,08 EUR	0,65 EUR	0,50 ⁺⁺) EUR	2,50 EUR	-
Überweisung mit nationaler Kundenkennung des Zahlungsempfängers (z.B. Bankcode), die auf eine andere Währung eines EWR- Mitgliedstaates lautet	0,15% ⁺ min. 15,00 EUR	0,15% ⁺ min. 15,00 EUR	0,15% ⁺ min. 15,00 EUR	0,15% ⁺ min. 15,00 EUR	0,15% ⁺ min. 15,00 EUR	-
Überweisung mit IBAN/BIC des Zahlungsempfängers, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	0,15% ⁺ min. 15,00 EUR	0,15% ⁺ min. 15,00 EUR	0,15% ⁺ min. 15,00 EUR	0,15% ⁺ min. 15,00 EUR	0,15% ⁺ min. 15,00 EUR	-

⁺) zzgl. 0,025% Courtage – min. 1,30 EUR und 0,50 EUR Postenentgelt

⁺⁺) zzgl. 1,00 EUR bei manueller Erstellung von Überweisungsaufträgen

2.1.3.2. Überweisungsaufträge in einer anderen Währung als der Kontowährung

a) Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung, die mit einer Währungsumrechnung verbunden ist, kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („0“ oder „SHA“)
- Zahler trägt alle Entgelte („1“ oder „OUR“)

b) Höhe der Entgelte

Zielland	Konventionelle Abwicklung	
	0/SHA	1/OUR
außerhalb EWR	0,15% min. 15,00 EUR ⁺)	0,30% min. 15,00 EUR ⁺)

⁺) zzgl. 0,025% Courtage – min. 1,30 EUR und 0,50 EUR Postenentgelt

¹ Überweisungen, die per Online-Banking oder Datenträgeraustausch (DTA) erteilt werden.

² Z. B. telefonische Erteilung oder Fax

2.1.4. Sonstige Entgelte

EUR

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	10,00
Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags	5,00
Bearbeitung der Wiederbeschaffung einer Überweisung mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	5,00
Dauerauftrag Einrichtung/Änderung/Aussetzung	-, -

2.2. Entgelte bei eingehenden Überweisungen

Bei einem Überweisungseingang werden folgende Entgelte berechnet:

Überweisungseingänge	Entgelt
Überweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl des Zahlungsempfängers in Euro	0,50 EUR
Überweisung mit IBAN/BIC des Zahlungsempfängers in Euro	0,50 EUR
Überweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl des Zahlungsempfängers, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	0,15 % min. 15,00 EUR ⁺⁾ , aber kein Entgelt, wenn die Überweisung die Entgeltweisung des Zahlers „Zahler trägt alle Entgelte“ enthält.
Überweisung mit IBAN/BIC des Zahlungsempfängers, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	0,15 % min. 15,00 EUR ⁺⁾ , aber kein Entgelt, wenn die Überweisung die Entgeltweisung des Zahlers „Zahler trägt alle Entgelte“ enthält.

⁺⁾ zzgl. 0,025% Courtage – min. 1,30 EUR und 0,50 EUR Postenentgelt

Hinweis: Die Bank darf ihr Entgelt vor Erteilung der Gutschrift von dem übermittelten Überweisungsbetrag abziehen. In diesem Fall wird die Bank den vollständigen Überweisungsbetrag und ihr Entgelt getrennt ausweisen.

3. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums¹ (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung²) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten³)

3.1. Überweisungsaufträge

3.1.1. Annahmefrist(en) für Überweisungen

- beleghafte Aufträge 14.00 Uhr an Geschäftstagen der Bank
- beleglose⁴ Aufträge 15.30 Uhr an Geschäftstagen der Bank

3.1.2. Ausführungsfristen

- Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

3.1.3. Entgelte für die Ausführung von Überweisungsaufträgen

a) Entgeltpflichtiger

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („0“ oder „SHA“)
- Zahler trägt alle Entgelte („1“ oder „OUR“)
- Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („2“ oder „BEN“)

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“/„SHA“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und dem Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“/„BEN“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden

¹ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Länder Liechtenstein, Norwegen und Island.

² Z.B. US-Dollar

³ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes

⁴ Überweisungen, die per Online-Banking oder Datenträgeraustausch (DTA) erteilt werden.

b) Höhe der Entgelte

Zielland	Konventionelle Abwicklung	
	0/SHA	1/OUR
Außerhalb EWR	0,15% min. 15.00 EUR ⁺⁾	Preis auf Nachfrage

⁺⁾ zzgl. 0,025% Courtage bei Überweisung in Fremdwährung und 0,50 EUR Postenentgelt

3.1.4 Sonstige Entgelte

EUR

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	10,00
Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags	5,00
Bearbeitung der Wiederbeschaffung einer Überweisung mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	5,00
Dauerauftrag Einrichtung/Änderung/Aussetzung	-, -

3.2. Entgelte bei eingehenden Überweisungen aus Deutschland und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums¹ (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung²) sowie Überweisungen aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten³)

a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („0“ oder „SHA“)
- Zahler trägt alle Entgelte („1“ oder „OUR“)
- Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („2“ oder „BEN“)

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“/„SHA“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und dem Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“/„BEN“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden

b) Höhe der Entgelte

Bei der Entgeltweisung „0“/„SHA“ und „2“/„BEN“ werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Entgeltweisung	Konventionelle Abwicklung
0 / SHA	0,15% min. 15,00 EUR ⁺⁾
2 / BEN	0,15% min. 15,00 EUR ⁺⁾

⁺⁾ zzgl. 0,025% Courtage bei Überweisung in Fremdwährung und 0,50 EUR Postenentgelt

Hinweis:

Die Bank darf ihr Entgelt vor Erteilung der Gutschrift von dem übermittelten Überweisungsbetrag abziehen. In diesem Fall wird die Bank den vollständigen Überweisungsbetrag und ihr Entgelt getrennt ausweisen.

¹ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Länder Liechtenstein, Norwegen und Island.

² Z.B. US-Dollar

³ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes.

III. Zahlungen aus Lastschriften

1. Geschäftstage für Zahlungen aus Lastschriften an den Zahlungsempfänger

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen aus Lastschriften erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

- *Samstage*
- *24. und 31. Dezember*
- *Werktage, an denen die kontoführende Stelle der Bank wegen örtlicher Besonderheiten (z.B. Faschingsdienstag) geschlossen hat und diese Tage im Außenbereich der Geschäftsstelle rechtzeitig vorher bekannt gemacht wurden.*

2. Einzugsermächtigungslastschrift EUR

Lastschrifteinlösung 0,50

3. Abbuchungsauftragslastschrift

a. Ausführungsfristen für Lastschriftzahlungen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. 1 Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b. Entgelte

Abbuchungsauftrag
Einrichtung/Änderung/Aussetzung 5,00

Lastschrifteinlösung 0,50

Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der
Einlösung der Lastschrift 5,00

Bearbeitung der Wiederbeschaffung einer Lastschriftzahlung mit
fehlerhafter Angabe der Kundenkennung
des Zahlungsempfängers durch diesen 5,00

4. SEPA-Basislastschrift

a. Ausführungsfristen für Lastschriftzahlungen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. 1 Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b. Entgelte	EUR
Lastschrifteinlösung	0,50
Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Einlösung der Lastschrift	5,00
Bearbeitung der Wiederbeschaffung einer Lastschriftzahlung mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch diesen	5,00

5. SEPA-Firmenlastschrift

a. Ausführungsfristen für Lastschriftzahlungen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. 1 Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b. Entgelte	EUR
Lastschrifteinlösung	0,50
Bestätigung des SEPA-Firmenlastschrift-Mandats durch den Zahler Einrichtung/Änderung/Aussetzung	5,00
Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Einlösung der Lastschrift	5,00
Bearbeitung der vom Kunden erklärten Zurückweisung einzelner Lastschriften am Belastungstag	5,00
Bearbeitung der Wiederbeschaffung einer Lastschriftzahlung mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch diesen	5,00

IV. Zahlungskarten

1. Geschäftstage für Zahlungen der Bank aus Zahlungskartenverfügungen des Kunden an den Zahlungsempfänger

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen aus Zahlungskartenverfügungen des Kunden erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

- *Samstage*
- *24. und 31. Dezember*
- *Werktage, an denen die kontoführende Stelle der Bank wegen örtlicher Besonderheiten (z.B. Faschingsdienstag) geschlossen hat und diese Tage im Außenbereich der Geschäftsstelle rechtzeitig vorher bekannt gemacht wurden.*

Für Bargeldauszahlungen am Geldausgabeautomaten ist jeder Tag ein Geschäftstag.

Hinweise:

- *Die Geschäftstage können sich von den Öffnungszeiten der einzelnen Geschäftsstellen unterscheiden, die an der jeweiligen Geschäftsstelle ausgehängt sind.*
- *Der Kunde kann seine Zahlungskarte jederzeit einsetzen. Die Festlegung der Geschäftstage betrifft nur die Verarbeitung des Zahlungsvorgangs durch die Bank.*

2. girocard

a. Allgemein	EUR
girocard (jährlich)	5,00
Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden bei	
– Änderung des Namens des Karteninhabers	5,00
– von ihm veranlassten Kontowechsel	5,00
– nicht von der Bank zu vertretender Beschädigung oder Verlust	5,00

EUR

Einsatz der girocard an Terminals von
Handels- und Dienstleistungsunternehmen

– in Euro innerhalb des EWR¹

– in Fremdwährung

– außerhalb des EWR¹

,-,-

1 % min. 1,00 max. 5,00⁺⁾

1 % min. 1,00 max. 5,00⁺⁾

⁺⁾ zzgl. 0,50 EUR Postenentgelt

Hinweis: Die Bestimmung des Umrechnungskurses bei Fremdwährungs-
umsätzen ergibt sich aus **Kapitel D** des Verzeichnisses.

b. Ausführungsfrist für Zahlungen der Bank aus girocard-Verfügungen des Kunden an den Zahlungsempfänger

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag spätestens
innerhalb folgender Fristen beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers
eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	max. 1 Geschäftstag,
Kartenzahlungen innerhalb des EWR in anderen EWR-Währungen als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

3. Service-Karte

EUR

Service-Karte

ohne PIN

,-,-

mit PIN (jährlich)

2,50

Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden bei

– Änderung des Namens des Karteninhabers

5,00

– von ihm veranlassten Kontowechsel

5,00

– nicht von der Bank zu vertretender Beschädigung oder Verlust

5,00

¹ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Länder Liechtenstein, Norwegen und Island.

4. Kreditkarten

a. MasterCard

aa. Allgemein

		EUR
MasterCard		
– Hauptkarte	(jährlich)	20,00
– Zusatzkarte	(jährlich)	20,00
MasterCard GOLD		
– Hauptkarte	(jährlich)	65,00
– Zusatzkarte	(jährlich)	45,00

Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden bei		
– Änderung des Namens des Karteninhabers		15,00
– von ihm veranlassten Kontowechsel		15,00
– nicht von der Bank zu vertretender Beschädigung oder Verlust		15,00

Einsatz der MasterCard-Karte an Terminals von Handels- und Dienstleistungsunternehmen		
– in Euro innerhalb des EWR ¹		-, -
– in Fremdwährung	1 % min. 1,00 max. 5,00	
– außerhalb des EWR	1 % min. 1,00 max. 5,00	

Erstellung einer/eines zusätzlich angeforderten Rechnungskopie/Belegs 5,00

Postenentgelt für die monatliche Rechnung mit Lastschrift 0,50

Hinweis: Die Bestimmung des Umrechnungskurses bei Fremdwährungs-umsätzen ergibt sich aus **Kapitel D** des Verzeichnisses.

¹ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Länder Liechtenstein, Norwegen und Island.

bb. Ausführungsfrist für Zahlungen der Bank aus MasterCard-Verfügungen des Kunden an den Zahlungsempfänger

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag spätestens innerhalb folgender Fristen beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des EWR in anderen EWR-Währungen als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

V. Scheckverkehr

1. Scheckverkehr im Inland

a. Entgelte

EUR

Einlösung eines auf Euro ausgestellten Schecks	0,50
Einlösung eines auf eine Fremdwährung ausgestellten Schecks	0,15% min. 15,00 EUR ^{*)}

^{*)} zzgl. 0,025 % Courtage – min. 1,30 EUR und 0,50 EUR Postenentgelt

EUR

Einzug eines auf Euro ausgestellten Schecks	0,50
Einzug eines auf eine Fremdwährung ausgestellten Schecks	0,15% min. 15,00 EUR ^{*)}

^{*)} zzgl. 0,025 % Courtage – min. 1,30 EUR und 0,50 EUR Postenentgelt

Barscheckvordrucke		-,-
Scheck-Vordrucke – endlos, personalisiert		
Verrechnungsschecks	pro 100 St.	5,00
Orderschecks	pro 100 St.	6,00
Zusendung von Scheckvordrucken auf Kundenwunsch		Porto
Schecksperre		
Vormerkung/Abänderung		10,00
Bereitstellung eines bestätigten Bundesbank-Schecks		20,00

b. Wertstellungen

Scheckeinreichungen	
- eigenes Kreditinstitut	+ 1 Geschäftstag
- andere Kreditinstitute	
- Eingang vorbehalten	+ 3 Geschäftstage
- Inkasso	+ 3 Geschäftstage
Scheckbelastungen	Geschäftstag

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

a. Entgelte

aa. Scheckzahlungen in das Ausland

per Scheck 0,15%, min. 15,00 EUR⁺⁾

per Barscheck

- in EUR

0,15%, min. 15,00 EUR⁺⁾

- in Fremdwährung

0,15%, min. 15,00 EUR⁺⁺⁾

⁺⁾ zzgl. 0,50 EUR Postenentgelt

⁺⁺⁾ zzgl. 0,025 % Courtage – min. 1,30 EUR und 0,50 EUR Postenentgelt

bb. Scheckzahlungen aus dem Ausland

in EUR

0,15%, min. 15,00 EUR⁺⁾

in Fremdwährung

0,15%, min. 15,00 EUR⁺⁺⁾

⁺⁾ zzgl. 0,50 EUR Postenentgelt

⁺⁺⁾ zzgl. 0,025 % Courtage – min. 1,30 EUR und 0,50 EUR Postenentgelt

b. Wertstellungen

Scheckeinreichungen

- eigenes Kreditinstitut

+ 1 Geschäftstag

- andere Kreditinstitute

- Eingang vorbehalten

+ 3 Geschäftstage

- Inkasso

+ 3 Geschäftstage

Scheckbelastungen

Geschäftstag

C. Preise für Wertpapierdienstleistungen für Privatkunden und Geschäftskunden

I. Ausführung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)

1. An- und Verkauf

1.1 Transaktionsentgelt - Ausführung

Wertpapierart	Ausführung		Inland	Ausland
	Berechnungsmodus	Provision in %	Minimum in Euro	Minimum in Euro
Aktien	vom Kurswert	1,00	25,00	30,00
Optionsscheine	vom Kurswert	1,00	25,00	30,00
Genussscheine	vom Kurswert	1,00	25,00	30,00
Bezugsrechte	vom Kurswert	1,00	25,00	30,00
Teilrechte				
≤ 100 €	vom Kurswert	1,00	10,00	15,00
> 100 €	vom Kurswert	1,00	15,00	20,00
Aktien Spitzen				
≤ 100 €	vom Kurswert	1,00	10,00	15,00
> 100 €	vom Kurswert	1,00	15,00	20,00
Bezug junger Aktien	vom Kurswert	1,00	25,00	30,00
Sonstige Wertpapiere	vom Kurswert	1,00	25,00	30,00
Festverzinsliche Wertpapiere in € oder Währung	vom Kurswert mind. Nennwert	0,50	25,00	30,00
Verkauf Bundesschatzbriefe	vom Kurswert	0,50	15,00	
Wandelanleihen	vom Kurswert mind. Nennwert	0,50	15,00	20,00
Optionsanleihen	vom Kurswert mind. Nennwert	0,50	15,00	20,00
Investmentanteile				
- Fonds ohne Ausgabeaufschlag	vom Kurswert	1,00	25,00	30,00
- Fonds aus Einlieferung Verkauf	vom Kurswert	1,00	25,00	30,00
- Fonds mit Ausgabeaufschlag Ankauf Verkauf			zum Ausgabepreis zum Rücknahmepreis	

Zusätzlich wird die Bank die ihr bei der Auftragsausführung von Dritten berechneten Auslagen und fremden Kosten in Rechnung stellen.

1.2 Teilausführungen

Kommt es zu Teilausführungen, so wird jede Teilausführung wie ein gesonderter Auftrag abgerechnet.

1.3 Börsenspesen

Börsenplatz Inland	fremde Spesen
Börsenplatz Ausland	fremde Spesen
Xetra	fremde Spesen

2. Vormerkung von Aufträgen

	EUR
2.1 Erteilung eines limitierten Auftrags	5,00
2.2 Änderung eines Auftrags (z. B. Änderung des Limits, der Gültigkeitsdauer etc.)	5,00
2.3 Erteilung eines Zeichnungsauftrages bei Neuemissionen - Berechnung bei Nichtzuteilung der Zeichnung -	10,00

II. Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung

1. Entgelt für die Verwahrung von Wertpapieren

Die Berechnung erfolgt jährlich im Nachhinein, nach dem Stand zum 31.12. des Vorjahres

Wertpapierart	Berechnungsmodus	Girosammelverwahrung in % *	Streifbandverwahrung in % *	Wertpapierrechnung in % *
Aktien	vom Kurswert	0,175	0,30	0,48
Optionsscheine	vom Kurswert	0,175	0,30	0,48
Genussscheine	vom Kurswert	0,175	0,30	0,48
Bezugsrechte	pro Posten	0,175	0,30	0,48
Teilrechte	vom Kurswert	0,175	0,30	0,48
Aktienspitzen	vom Kurswert	0,175	0,30	0,48
Junge Aktien	vom Kurswert	0,175	0,30	0,48
Investmentzertifikate	vom Kurswert	0,175	0,30	0,48
Immobilienzertifikate	vom Kurswert	0,175	0,30	0,48
Festverzinsliche Wertpapiere	vom Kurswert (mind. Nennwert)	0,175	0,30	0,48
Bundesschatzbriefe	vom höheren Wert (Kurs/Nennwert)	0,175	0,30	0,48
Währungsanleihen	vom höheren Wert (Kurs/Nennwert)	0,175	0,30	0,48
Wandelanleihen	vom höheren Wert (Kurs/Nennwert)	0,175	0,30	0,48
Optionsanleihen	vom höheren Wert (Kurs/Nennwert)	0,175	0,30	0,48
Zero Bonds	vom höheren Wert (Kurs/Nennwert)	0,175	0,30	0,48

Bei unterjährigen Depotschließungen erfolgt eine zeitanteilige Berechnung der Depotgebühren.

EUR

Mindestpreis pro Depotposten 3,00*

Mindestpreis pro Depot 20,00*

2. Wertpapiereinlieferungen von effektiven Stücken **EUR**

zugunsten Depot 50,00*

Die Bank wird die ihr bei der Auftragsführung von Dritten berechneten Auslagen und fremden Kosten in Rechnung stellen.

3. Kapitalveränderungen **EUR**

3.1. Ausübung von Options- und Wandelrechten

1,00 % Provision
Inland min. 25,00
Ausland min. 30,00

3.2. Wandlung von Optionsscheinen in Aktien

1,00 % Provision
Inland min. 25,00
Ausland min. 30,00

3.3. Ausübung von Optionsscheinen und Optionsanleihen **EUR**

1,00 % Provision
Inland min. 25,00
Ausland min. 30,00

Die Bank wird die ihr bei der Auftragsführung von Dritten berechneten Auslagen und fremden Kosten in Rechnung stellen.

4. Umschreibung von Neueintragung von Namensaktien, soweit dies nicht im Zusammenhang mit einem Kaufgeschäft erfolgt

In- und Ausland

EUR
-, -

5. Doppelbesteuerungsabkommen

Bearbeitung von Kundenaufträgen im Zusammenhang mit Doppelbesteuerungsabkommen 20,00

Die Bank wird die ihr bei der Auftragsführung von Dritten berechneten Auslagen und fremden Kosten in Rechnung stellen.

6. Depotaufstellung auf Kundenwunsch		EUR
		-,-
7. Sonstige Dienstleistungen		
Zweitschrift Wertpapierabrechnung, Zins- und Dividendenabrechnung		5,00*
Vertrag zugunsten Dritter		25,00
Vereinbarung „Keine Post senden“	pro Jahr	10,00
III. Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte)		EUR
Einlösung von Kupons	pro Gattung	10,00
Einlösung fälliger Wertpapiere	pro Gattung 0,10 % min.	30,00
Hereinnahme von Wertpapieren zum Umtausch/Stücketausch		30,00
Zweitschrift des Depotauszuges per 31.12. eines Jahres		20,00*

D. Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften für Privatkunden und Geschäftskunden

Die Bank rechnet die Kundengeschäfte in fremder Währung beim grenzüberschreitenden Überweisungsverkehr, bei Dokumenteninkassi, Dokumentenakkreditiven und beim sonstigen An- und Verkauf von Devisen, soweit nichts anderes vereinbart ist, zu dem um 13.00 Uhr eines jeden Handelstages (Abrechnungstermin) ihr von inländischen Kreditinstituten mitgeteilten Kurse ab. Den An- und Verkauf von Devisen, deren Ausführung der Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis zum Abrechnungstermin nicht mehr möglich ist, rechnet die Bank zu dem jeweiligen Kurs des nächsten Abrechnungstermins ab.